

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden.
Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.

Wasserrecht

Telefon: 09371 501-289
Fax: 09371 501-79286
E-Mail: lena.zeiler@lra-mil.de

Sie erreichen uns

Mo und Di von 8 - 16 Uhr
Mittwoch von 8 - 12 Uhr
Donnerstag von 8 - 18 Uhr
Freitag von 8 - 13 Uhr

Landratsamt Miltenberg Wasserrecht und Bodenschutz Brückenstraße 2 63897 Miltenberg
--

Antrag auf Erteilung einer beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis für den Bau und Betrieb einer Erdwärmesondenanlage

Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin

Name, Vorname	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		
Postleitzahl, Wohnort	<input type="text"/>		
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		

Anschrift der Baustelle

Straße, Hs. Nr.	<input type="text"/>
PLZ und Ort	<input type="text"/>
Gemarkung	<input type="text"/>
Grundstück, Fl. Nr.	<input type="text"/>
Die Baustelle liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten sowie im Altlastenkataster eingetragener Altlastenflächen.	

Angaben zur Bohr- und Brunnenbaufirma

Firmenname	<input type="text"/>		
Straße, Hs. Nr.	<input type="text"/>		
PLZ, Ort Firmensitz	<input type="text"/>		
Telefon-Nr.	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail-Adresse	<input type="text"/>		
Name Brunnenbauermeister/in	<input type="text"/>		
Verantwortliche/r Bauleiter/in	<input type="text"/>		
Telefon-Nr.	<input type="text"/>		

Fachbüro

Name des hydrogeologischen Büros bzw. Ingenieurbüros			
Straße, Hs. Nr.			
PLZ und Sitz des Büros			
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)		Telefax	
E-Mail-Adresse			

Nutzung

private Nutzung gewerbliche Wirtschaft öffentliche Einrichtung

Bei einer Nutzung in der gewerblichen Wirtschaft oder in öffentlichen Einrichtungen ist zusätzlich eine Prüfung durch einen Sachverständigen einer amtlich anerkannten Sachverständigenorganisation nach den Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen durchzuführen. Die ausführende Firma muss Fachbetrieb im Sinne der Vorschriften zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sein.

Wärmepumpe und Wärmequellenanlage

Anzahl der geplanten Erdwärmesonden			
Tiefe der geplanten Erdwärmesonden			
Wärmepumpe	Fabrikat und Typ		
	Heizleistung		Kälteleistung
Soleflüssigkeit	<input type="radio"/> Antifrogen N oder L < 30 % (WGK 1 Fußnote 14) - Sicherheitsdatenblatt liegt bei		

Dokumentation nach Fertigstellung der Erdwärmepumpe

Die Fertigstellung der Sonden teilt der Antragsteller dem Landratsamt Miltenberg spätestens vier Wochen nach Abschluss der Bauarbeiten mit. Hierzu sind die entsprechend Anlage 2 des Leitfadens Erdwärmesonden - Standardleistungen, Abschnitt Dokumentation - S. 12, erforderlichen Unterlagen 2-fach vorzulegen.

Der Bauherr und das Bohruntemehmen verpflichten sich, nicht von den oben angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren, bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrundes und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden.

Grundlage für die Ausführung der Arbeiten ist der „Leitfaden für die Erstellung von Erdwärmesonden“, die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“ und die einschlägigen Merkblätter des Bayer. Landesamtes für Umwelt/LfU. Bei notwendigen Abweichungen vom Bohrprogramm, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen geologischen Schichtenfolge bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufes wird das Landratsamt Miltenberg unverzüglich verständigt.

Die Stilllegung der Erdwärmesonde/n und Nutzungsänderungen, z. B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels, wird dem Landratsamt Miltenberg vorab unaufgefordert angezeigt. Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über. Nach Stilllegung ist das Arbeitsmittel restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Kollektorrohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Ort, Datum	Unterschrift Bauherr/Bauherrin
Ort, Datum	Unterschrift Bohrfirma

Anlagen (dreifach)

- Gutachten des privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)
- Übersichtslageplan M = 1:25.000 bzw. 1:50.000
- Flurkarte M = 1:1.000 oder M 1:5.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Bohrpunkte sowie skizziertem Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Zeichnerische Darstellung des zu erwartenden Schichtenprofils mit Angaben über die zu erwartenden Grundwasserverhältnisse (nach DIN 4022 und 4023)
- Zeichnerischer Ausbauvorschlag der Erdwärmesonden mit Maß- und Materialangaben
- Bescheinigung nach DVGW W 120 bzw. "Gütesiegel für Erdwärmesonden-Bohrfirmen"
- Nachweis über Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (Anhang 1 VAWS)
- Bei Verpressen der Sonden mittels Fertigmischungen: Unbedenklichkeitserklärung des Produkts